



Amt für Schule und  
Weiterbildung

25.08.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Woltering

Telefon: 492-4013

WolteringThomas@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf, Drostestraße 7, 48157 Münster  
hier: Grundsatzbeschluss zum Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes im Plangebiet  
Kirschgarten und Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Grundstück Drostestraße

Beratungsfolge

26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf zur 4-Zügigkeit am Standort Drostestraße abgeschlossen ist (Anlage 1: Lageplan).
2. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 12.12.2018 (vgl. Vorlage V/0705/2018/2), angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit aufzuheben.
3. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie den Grundsatzbeschluss für einen Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“. Über das mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossene Musterraumprogramm hinaus werden Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganztags sowie 2 Räume für die Musikschule berücksichtigt (Anlage 2).
  - 3.1 Dieser Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des ergebnisoffenen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“.
  - 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistung einen kombinierten Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes mit dem in Anlage 2 dargestellten Raumprogramm einschließlich VgV-Verfahren (auch Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage

den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 700.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die über die bisherigen Veranschlagungen hinausgehenden Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
5. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss, nach Fertigstellung des Neubaus der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf das bestehende Schulgebäude zurückzubauen und an dem Standort eine neue Dreifachsporthalle zu errichten.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenschätzung für den Neubau der Dreifachsporthalle durchzuführen und die Planungskosten dafür bereitzustellen, erst gefasst wird, wenn eine nähere zeitliche Perspektive bekannt ist.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW der Initiative STARKESHandorf „NEUE Grundschule für Handorf“ inhaltlich behandelt und damit erledigt ist (Anlage 3).
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfauftrag an die Verwaltung zur Vorlage V/0109/2020/1 (Ziffer 2.2) bearbeitet wurde und auf dem vorgesehenen Grundstück des in Aufstellung befindlichen zukünftigen Bebauungsplanes 562 keine Errichtung der 4-zügigen Matthias-Claudius-Schule Handorf und der Dreifachsporthalle zusammen an dem Standort des alten Bürgerbads möglich ist.
9. **Der Wettbewerb wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.**
10. **Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros werden aufgefordert, mit der Abgabe ihres Entwurfs eine Kostenschätzung zu den Investitionskosten und Lebenszykluskosten des Entwurfs vorzulegen. Im Rahmen der Wettbewerbsprüfung werden diese Kostenschätzungen durch ein externes Ingenieurbüro/Kalkulatoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der entsprechenden Jurysitzung vorgelegt.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung zu Ziffer 3. (Planungskosten für den Neubau eines 4-zügigen Schulgebäudes ohne Dreifachsporthalle) ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4890	Erweiterung Matthias-Claudius-Schule Handorf			
Auszahlungen			2020	60.000	
			2021	480.000	
			2022	160.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4890 „Erweiterung Matthias-Claudius-Schule Handorf“ zur Verfügung.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 13.08.2020 und die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Vorlage V/0425/2020 jeweils einstimmig beschlossen.

Im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 18.08.2020 wurde ein Änderungsantrag beraten (s. Fettdruck in den Beschlussvorschlägen 9 und 10) und die Vorlage V/0425/2020 wurde einstimmig geändert beschlossen.

Im Rahmen der weiteren Beratung der Vorlage hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 19.08.2020 einstimmig geändert beschlossen.

Auch der Sportausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2020 entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen einstimmig geändert beschlossen.

**Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffern 9 und 10 zu folgen.**

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor